

# VERBRAUCHERPOLITIK EU AKTUELL

Ausgabe 17 | 27. September bis 10. Oktober 2021

## INHALT:

- Allgemeine EU-Verbraucherpolitik
- Bauen / Energie / Umwelt / Verkehr
- Finanzdienstleistungen
- Gesundheit / Ernährung
- Telekommunikation / Medien / Internet
- Wirtschaftsfragen / Wettbewerb
- Terminvorschau

## ALLGEMEINE EU-VERBRAUCHERPOLITIK

### 1. Fluggesellschaften verpflichten sich zu zeitnaher Erstattung nach Flugannullierungen

Nach Dialogen mit der Europäischen Kommission und den nationalen Verbraucherschutzbehörden haben sich 16 große Fluggesellschaften verpflichtet, die Fluggäste bei annullierten Flügen besser zu informieren und ihnen zeitnah Erstattungen zu gewähren. An den Dialogen nahmen folgende Fluggesellschaften teil: Aegean Airlines, Air France, Alitalia, Austrian Airlines, British Airways, Brussels Airlines, Easyjet, Eurowings, Iberia, KLM, Lufthansa, Norwegian, Ryanair, TAP, Vueling und Wizz Air. Im Anschluss an die Dialoge sind die Fluggesellschaften folgende Verpflichtungen eingegangen:

- Der verbleibende Rückstand bei der Erstattung ist in den allermeisten Fällen abgebaut worden, und die Fluggäste werden im Einklang mit dem EU-Recht innerhalb von sieben Tagen eine Erstattung erhalten.
- Die Fluggäste werden klarer über ihre Fluggastrechte bei Annullierung eines Fluges durch eine Fluggesellschaft informiert.
- Die verschiedenen Optionen der Fluggäste bei Annullierungen durch die Fluggesellschaft – anderweitige Beförderung, Rückerstattung und, wenn dies von der Fluggesellschaft angeboten wird, Erstattung durch einen Gutschein – werden auf den Websites der Fluggesellschaften sowie in ihren E-Mails und anderen Mitteilungen an die Fluggäste gleiche Sichtbarkeit erhalten.

#### Impressum

Verbraucherzentrale  
Bundesverband e.V.

Rudi-Dutschke-Str. 17

10969 Berlin

Leiterin Team Brüssel

Isabelle Buscke

isabelle.buscke@vzbv.de

Anregungen zum Newsletter  
nehmen wir gerne entgegen.

- Die Fluggesellschaften werden in ihrer Kommunikation mit den Fluggästen klar zwischen Annullierungen durch die Fluggesellschaft (und den sich daraus ergebenden gesetzlichen Ansprüchen des Fluggasts) und den Annullierungen durch den Fluggast (und etwaigen vertraglichen Rechten, die der Fluggast in diesen Fällen nach den Beförderungsbedingungen der Fluggesellschaft haben kann) unterscheiden.
- Gutscheine können den Fluggästen nur gegeben werden, wenn diese sich ausdrücklich dafür entscheiden. Alle 16 Fluggesellschaften mit Ausnahme von Iberia und Wizz Air haben zugesagt, dass ungenutzte Gutscheine, die den Fluggästen zu Beginn der Pandemie nahegelegt worden waren, auf Wunsch des Fluggasts ausgezahlt werden können.
- Fluggäste, die ihren Flug über Vermittler gebucht haben und Schwierigkeiten haben, von diesem eine Erstattung zu erhalten, können sich direkt an die Fluggesellschaft wenden und eine direkte Erstattung verlangen. Von den Fluggesellschaften wird erwartet, dass sie die Fluggäste über diese Möglichkeit und die Voraussetzungen für die Beantragung einer direkten Erstattung auf ihren Websites informieren.

Das Netzwerk für die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz („CPC-Netz“) wird nun seine Dialoge mit allen Fluggesellschaften abschließen und genau verfolgen, ob die Verpflichtungen ordnungsgemäß umgesetzt werden.

[https://ec.europa.eu/germany/news/20210930-fluggesellschaften-verpflichten-sich-zu-zeitnahe-erstattung\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/20210930-fluggesellschaften-verpflichten-sich-zu-zeitnahe-erstattung_de)

## **2. Rat der Europäischen Union ersucht um besseren Schutz von Fluggästen in Krisen**

Der Rat der Europäischen Union nahm am 28. September 2021 Kenntnis von dem Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs „Fluggastrechte während der COVID-19-Pandemie: grundlegende Rechte trotz der Bemühungen der Kommission nicht geschützt“. Er begrüßt, dass die Europäische Kommission die Empfehlungen des Europäischen Rechnungshofs annimmt, und ersucht die Europäische Kommission, Überlegungen darüber anzustellen, wie das derzeitige System verbessert werden kann. So soll die Koordinierung mit den Mitgliedstaaten verbessert werden, um sicherzustellen, dass die Fluggäste rechtzeitig aktuelle Informationen über Maßnahmen im Zusammenhang mit Krisen erhalten. Die Europäische Kommission sollte insbesondere über mögliche Lösungen für Probleme im Zusammenhang mit Insolvenzen von Fluggesellschaften und mit der Einbeziehung von Vermittlern nachdenken. Angesichts der beispiellosen Lage während der Pandemie seien mögliche Instrumente zu prüfen, mit denen die Rechte der Fluggäste in künftigen unerwarteten Krisen unabhängig von deren Ausmaß gewahrt werden können.

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-11715-2021-INIT/de/pdf>

### **3. Europäischer Gerichtshof stärkt Rechte von Flugpassagieren bei Streik von Kabinenpersonal**

Der Europäische Gerichtshof entschied am 6. Oktober 2021 im Falle von Flugannullierungen wegen eines Streiks des Kabinenpersonals von Eurowings Entschädigungsleistungen zustehen. Die Tatsache, dass sich das Kabinenpersonal mit einem Streikaufruf gegen die Konzernmutter Lufthansa solidarisiert hatte und den Streik auch nach einer Einigung zwischen der Gewerkschaft und Lufthansa noch fortgesetzt hatte, sei kein „außergewöhnlicher Umstand“ der die Haftung der Fluggesellschaft ausschließe.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=247065&pageIndex=0&doclang=de&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=12236791>

## **BAUEN / ENERGIE / UMWELT / VERKEHR**

### **1. Europäische Kommission kündigt Vorschläge zum Umgang mit hohen Energiepreisen an**

In einer Debatte im Europäischen Parlament kündigte EU-Energiekommissarin Kadri Simson am 6. Oktober 2021 für die darauffolgende Woche einen „Werkzeugkasten“ an Instrumenten an, mit denen die EU-Mitgliedstaaten im Einklang mit dem EU-Recht kurz- und mittelfristig auf die stark steigenden Energiepreise reagieren können. Kurzfristig seien die gezielte Unterstützung der Verbraucher:innen, Direktzahlungen an die am stärksten von Energiearmut Bedrohten, die Senkung der Energiesteuern und die Verlagerung von Abgaben mögliche Maßnahmen, die im Rahmen der EU-Vorschriften sehr schnell ergriffen werden könnten.

Kommissarin Simson sagte: „Der aktuelle Preisanstieg hat wenig mit unserer Klimapolitik und viel mit unserer Abhängigkeit von importierten fossilen Brennstoffen und deren schwankenden Preisen zu tun. Der Grüne Deal bietet die einzige dauerhafte Lösung für Europas Energieproblem: mehr erneuerbare Energien und verbesserte Energieeffizienz. Wind- und Sonnenenergie haben in den letzten Monaten weiterhin den billigsten Strom in Europa erzeugt. Sie sind keinen Preisschwankungen unterworfen.“

Der vzbv betont, dass mittelfristig ein schnellerer Ausbau der erneuerbaren Energien in Deutschland die beste Strategie sei, um sich vor den stark schwankenden Preisen importierter, fossiler Energieträger zu schützen und eine größtmögliche Versorgungssicherheit der deutschen Verbraucher:innen zu gewährleisten.

[https://ec.europa.eu/germany/news/20211007-eu-kommission-toolbox-zu-energiepreisen\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/20211007-eu-kommission-toolbox-zu-energiepreisen_de)

[https://ec.europa.eu/commission/commissioners/2019-2024/simson/announcements/opening-and-closing-remarks-commissioner-simson-european-parliament-plenary-session-energy-prices\\_en](https://ec.europa.eu/commission/commissioners/2019-2024/simson/announcements/opening-and-closing-remarks-commissioner-simson-european-parliament-plenary-session-energy-prices_en)

<https://www.vzbv.de/publikationen/gaspreis-schwankungen-begegnen-energiegewende-beschleunigen>

[https://www.vzbv.de/sites/default/files/2021-10/2021-09-24\\_vzbv\\_Kurzpapier\\_Gaspreise.pdf](https://www.vzbv.de/sites/default/files/2021-10/2021-09-24_vzbv_Kurzpapier_Gaspreise.pdf)

## **2. Europäisches Parlament fordert robuste Maßnahmen für Verkehrssicherheit**

Um die Zahl der Straßenverkehrstoten bis 2050 auf Null zu senken, empfahlen die Abgeordneten des Europäischen Parlaments am 6. Oktober 2021 robuste Maßnahmen wie Tempo 30 in Wohngebieten und Nulltoleranz gegenüber Alkohol am Steuer. Die Abgeordneten fordern die Europäische Kommission auf, die Einführung einer Vorschrift in Erwägung zu ziehen, wonach die mobilen und elektronischen Geräte der Fahrer:innen mit einem „sicheren Fahrmodus“ ausgestattet werden müssen, um Ablenkungen während der Fahrt zu verringern. Es sollte steuerliche Anreize und attraktive Kfz-Versicherungssysteme für den Kauf und die Nutzung von Fahrzeugen mit den höchsten Sicherheitsstandards geben, fügten die Abgeordneten hinzu.

<https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20210930IPR13926/weckruf-fur-mehr-verkehrssicherheit-parlament-fordert-robuste-massnahmen>

[https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2021-0407\\_DE.html](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2021-0407_DE.html)

## **3. Europäische Kommission überprüft Notwendigkeit neuer Vorschriften über die Umweltauswirkungen von Fotovoltaik**

Die Europäische Kommission veröffentlichte am 30. September 2021 einen sogenannten Fahrplan für die für das vierte Quartal 2022 geplante Vorlage einer Verordnung über neue Vorschriften über die Umweltauswirkungen von Fotovoltaik. Bis zum 28. Oktober können Rückmeldungen zu einer Folgenabschätzung in der Anfangsphase gegeben werden. Angesichts der erwarteten Rolle von Fotovoltaikprodukten bei der Dekarbonisierung des Energiesystems der Europäischen Union sei es von entscheidender Bedeutung, dass neu installierte Produkte in der Europäischen Union umweltfreundlich sind. Daher prüfe die Europäische Kommission, ob Rechtsvorschriften erforderlich sind, um die Umweltauswirkungen von Fotovoltaikprodukten zu regeln.

[https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12819-Okodesign-Europaische-Kommission-pruft-Notwendigkeit-neuer-Vorschriften-uber-die-Umweltauswirkungen-von-Fotovoltaik\\_de](https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12819-Okodesign-Europaische-Kommission-pruft-Notwendigkeit-neuer-Vorschriften-uber-die-Umweltauswirkungen-von-Fotovoltaik_de)

#### **4. Dieselgate-Skandal: Europäische Kommission fordert Volkswagen zur Entschädigung europäischer Verbraucher:innen auf**

Volkswagen soll nach Auffassung von Europäischer Kommission und EU-Verbraucherschutzbehörden alle vom Dieselgate-Skandal Betroffene in der Europäischen Union entschädigen, auch diejenigen mit Wohnsitz außerhalb Deutschlands, heißt es in einer am 28. September veröffentlichten Erklärung.

[https://ec.europa.eu/germany/news/20210928-kommission-fordert-entschaedigung-von-volkswagen\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/20210928-kommission-fordert-entschaedigung-von-volkswagen_de)

## **FINANZDIENSTLEISTUNGEN**

### **Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde veröffentlicht Bericht zum algorithmischem Handel**

Die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA), die Regulierungsbehörde der EU für die Wertpapiermärkte, hat am 29. September 2021 den MiFID II/MiFIR-Überprüfungsbericht zum algorithmischen Handel veröffentlicht. Beim algorithmischen Handel erfolgen Eingabe, Änderungen und Löschungen von Aufträgen computerbasiert. Für Wertpapierdienstleistungsunternehmen gelten seit dem 3. Januar 2018 neue Anzeigepflichten aufgrund der Umsetzung der Finanzmarktrichtlinie (Markets in Financial Instruments Directive II – MiFID II). Der Abschlussbericht kommt zu dem Schluss, dass keine grundlegenden Probleme in Bezug auf das algorithmische Handelssystem MiFID II aufgetreten sind. Die ESMA gibt jedoch einige Empfehlungen ab, die darauf abzielen, die Regelung zu vereinfachen und effizienter zu gestalten.

Zu den Themen gehören:

1. die Konzepte des „algorithmischen Handels“ und des „direkten elektronischen Zugangs“;
2. die Zulassungsregelung für algorithmische Handelsunternehmen aus der Europäischen Union und aus Drittländern (einschließlich Hochfrequenztechnik-Unternehmen), die ihre Strategien an EU-Handelsplätzen anwenden;
3. die organisatorischen Anforderungen an Wertpapierfirmen, einschließlich der Melde- und Testanforderungen algorithmischer Händler bei den

zuständigen Behörden; und die von Wertpapierfirmen durchzuführenden Selbsteinschätzungsübungen;

4. organisatorische Anforderungen an Handelsplätze, einschließlich der von Handelsplätzen durchzuführenden Selbsteinschätzungsübungen, Leistungsschalter, Gebührenstrukturen, Order-to-Trade-Verhältnisse; und Marktausfälle; und
5. eine Überprüfung der MiFID II-Bestimmungen, die sich indirekt auf algorithmische Handelsaktivitäten beziehen (z. B. Tick-Größe und Market Making).

Dieser Bericht wird der Europäischen Kommission vorgelegt und voraussichtlich bei weiteren Legislativvorschlägen zur MiFID-II-Regelung berücksichtigt

<https://www.esma.europa.eu/press-news/esma-news/esma-publishes-mifid-ii-review-report-algorithmic-trading>

[https://www.esma.europa.eu/sites/default/files/library/esma70-156-4572\\_mifid\\_ii\\_final\\_report\\_on\\_algorithmic\\_trading.pdf](https://www.esma.europa.eu/sites/default/files/library/esma70-156-4572_mifid_ii_final_report_on_algorithmic_trading.pdf)

## **GESUNDHEIT / ERNÄHRUNG**

### **1. Europäische Kommission startet Konsultation zur Reform des EU-Arzneimittelrechts**

Die Europäische Kommission hat am 28. September 2021 eine öffentliche Konsultation zu dem für das vierte Quartal 2022 vorgesehenen Vorschlag für eine Verordnung zur Überarbeitung des EU-Arzneimittelrechts veröffentlicht. Die Konsultation bleibt bis zum 21. Dezember 2021 geöffnet und wendet sich an die breite Öffentlichkeit und Interessenträger. Im Rahmen der öffentlichen Konsultation geht es insbesondere um Folgendes:

- die Wirksamkeit der Arzneimittelvorschriften der Europäischen Union;
- ungedeckten medizinischen Bedarf;
- Innovationsanreize;
- antimikrobielle Resistenzen;
- zukunftssichere Gestaltung des Rechtsrahmens für neuartige Produkte;
- verbesserter Zugang zu Arzneimitteln;
- Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Märkte zur Gewährleistung erschwinglicher Arzneimittel;
- Nutzung vorhandener Arzneimittel für neue Indikationen;
- Versorgungssicherheit bei Arzneimitteln;

- Qualität und Herstellung von Arzneimitteln;
- ökologische Herausforderungen.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_21\\_4882](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_4882)

[https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12963-Uberarbeitung-der-allgemeinen-EU-Arzneimittelvorschriften\\_de](https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12963-Uberarbeitung-der-allgemeinen-EU-Arzneimittelvorschriften_de)

## **2. Europäische Arzneimittelagentur gibt Empfehlungen zu Auffrischungsimpfungen mit Impfstoffen von BioNTech und Moderna**

Der Ausschuss für Humanarzneimittel (CHMP) der Europäischen Arzneimittelagentur EMA ist am 4. Oktober 2021 zu dem Schluss gekommen, dass Personen mit stark geschwächtem Immunsystem eine zusätzliche Dosis der COVID-19-Impfstoffe Comirnaty (BioNTech/Pfizer) und Spikevax (Moderna) mindestens 28 Tage nach der zweiten Dosis erhalten können. Auffrischungsimpfungen für Erwachsene mit normalem Immunsystem (sogenannte „Booster“-Impfungen) können mit dem Impfstoff Comirnaty mindestens sechs Monate nach der zweiten Dosis in Betracht gezogen werden. Für die Daten zu einer Auffrischungsdosis für Spikevax läuft die Bewertung noch. Auf nationaler Ebene sind die zuständigen Gesundheitsbehörden dafür verantwortlich, offizielle Empfehlungen für Auffrischungsimpfungen auszusprechen.

[https://ec.europa.eu/germany/news/20211005-eu-ema-gibt-empfehlungen-zu-auffrischungsimpfungen\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/20211005-eu-ema-gibt-empfehlungen-zu-auffrischungsimpfungen_de)

<https://www.ema.europa.eu/en/news/comirnaty-spikevax-ema-recommendations-extra-doses-boosters>

## **3. Europäische Kommission plant Initiative für nachhaltiges EU-Lebensmittelsystem**

Die Europäische Kommission veröffentlichte am 28. September 2021 einen sogenannten Fahrplan für einen für das vierte Quartal 2023 geplanten Vorschlag für eine Verordnung über eine Initiative für ein nachhaltiges EU-Lebensmittelsystem. Bis zum 26. Oktober 2021 sind Rückmeldungen zu einer Folgenabschätzung in der Anfangsphase möglich. Für das erste Quartal 2022 ist eine öffentliche Konsultation vorgesehen. Diese Initiative zielt darauf ab, das EU-Lebensmittelsystem nachhaltig zu gestalten und die Nachhaltigkeit in alle Maßnahmen im Bereich der Lebensmittelpolitik zu integrieren. Mit der Initiative werden die allgemeinen Grundsätze und Ziele sowie die Anforderungen an und die Zuständigkeiten aller Akteure im EU-Lebensmittelsystem festgelegt. Im Einzelnen handelt es sich um Vorschriften in folgenden Bereichen:

- Nachhaltigkeitskennzeichnung von Lebensmitteln,

- Mindestanforderungen für nachhaltige öffentliche Beschaffung von Lebensmitteln,
- Governance und Überwachung.

[https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13174-Nachhaltiges-EU-Lebensmittelsystem-neue-Initiative\\_de](https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13174-Nachhaltiges-EU-Lebensmittelsystem-neue-Initiative_de)

#### **4. Europäische Kommission plant Vorschlag für verbindliche Ziele zur Reduzierung von Lebensmittelabfällen**

Die Europäische Kommission veröffentlichte am 1. Oktober 2021 einen sogenannten Fahrplan für den für das zweite Quartal 2023 geplanten Vorschlag für eine Richtlinie über verbindliche Ziele zur Reduzierung von Lebensmittelabfällen. Bis zum 29. Oktober 2021 werden Rückmeldungen zu einer Folgenabschätzung in der Anfangsphase erbeten. Für das vierte Quartal 2021 ist eine öffentliche Konsultation vorgesehen.

Da bis zu 20 Prozent aller in der Europäischen Union erzeugten Lebensmittel als Lebensmittelabfälle endeten und jährlich 88 Millionen Tonnen Lebensmittelabfälle anfielen (einschließlich essbarer und ungenießbarer Teile), seien Lebensmittelabfälle eine der größten Quellen für Ineffizienz in der Agrar- und Lebensmittelkette. Darüber hinaus trügen Lebensmittelabfälle entlang der Lebensmittelversorgungskette 8-10 Prozent zu den gesamten globalen Treibhausgasemissionen bei.

Während in dem Vorschlag der Grad der Verringerung für die verschiedenen Stufen der Lebensmittelversorgungskette definiert wird, werde jeder Mitgliedstaat in der Lage sein, die wirksamsten Maßnahmen unter Berücksichtigung seiner spezifischen nationalen Situation auszuwählen. Diese Maßnahmen könnten unter anderem Folgendes umfassen:

- Verbesserung des Wissens und des Bewusstseins über das Ausmaß und die Auswirkungen von Lebensmittelverschwendung;
- Beeinflussung von Einstellungen und Verhaltensweisen, die zu Lebensmittelverschwendung führen und die Einführung von Maßnahmen zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung entlang der Lebensmittelkette von der Produktion bis zum Verzehr fördern;
- Förderung von Veränderungen in der Lebensmittelwertschöpfungskette hin zu weniger verschwenderischen Praktiken. Solche Maßnahmen könnten unter anderem Folgendes umfassen: Gewährleistung der Zusammenarbeit zwischen den Akteuren der Lebensmittelversorgungskette, freiwillige Vereinbarungen, Aufklärung, Sensibilisierung und andere Maßnahmen zur Herbeiführung von Verhaltensänderungen, Unterstützung der Spende unverkaufter Lebensmittel, Unterstützung der Verwertung von Lebensmitteln,

die nicht mehr für den menschlichen Verzehr bestimmt sind und ihrer ungeeigneten Teile als Produkte mit hoher Wertschöpfung (Futtermittel, Biomaterialien), ohne die Gesundheit von Mensch oder Tier zu gefährden; Bewertung der Wirksamkeit von Initiativen zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung, um die Einführung evidenzbasierter Lösungen zu erleichtern.

[https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13223-Food-waste-reduction-targets\\_de](https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13223-Food-waste-reduction-targets_de)

## **5. Verbot von Titandioxid als Zusatzstoff in Lebensmitteln**

Die EU-Mitgliedstaaten haben am 8. Oktober 2021 dem Vorschlag der Europäischen Kommission zugestimmt, die Verwendung von Titandioxid (E171) als Zusatzstoff in Lebensmitteln ab 2022 zu verbieten. Titandioxid wird als Farbstoff in einer Reihe von Produkten wie Kaugummi, Gebäck, Nahrungsergänzungsmitteln, Suppen und Brühen verwendet. Der Vorschlag der Europäischen Kommission stützt sich auf ein wissenschaftliches Gutachten der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA). Dieses kommt zu dem Schluss, dass Titandioxid bei der Verwendung als Lebensmittelzusatzstoff nicht mehr als sicher angesehen werden kann. Der Rat der Europäischen Union und das Europäische Parlament haben bis Ende des Jahres Zeit, um Einspruch zu erheben. Ansonsten wird der Text Anfang 2022 in Kraft treten. Dann beginnt eine sechsmonatige Auslaufphase, nach der ein vollständiges Verbot für Lebensmittel gilt.

[https://ec.europa.eu/germany/news/20211008-eu-verbot-titandioxid-in-lebensmitteln\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/20211008-eu-verbot-titandioxid-in-lebensmitteln_de)

[https://ec.europa.eu/food/safety/food-improvement-agents/additives/re-evaluation\\_en#ecl-inpage-779](https://ec.europa.eu/food/safety/food-improvement-agents/additives/re-evaluation_en#ecl-inpage-779)

## **6. Beschränkung der Verwendung von Grüntee-Catechinen in Lebensmitteln**

Die Europäische Kommission stellte für die Zeit vom 6. Oktober 2021 bis 3. November 2021 den Entwurf einer Verordnung zur Beschränkung der Verwendung von Grüntee-Catechinen in Lebensmitteln zur Konsultation. Bei Catechinen handelt es sich um Verbindungen, die in Grüntee vorkommen. 2018 gab die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit eine wissenschaftliche Stellungnahme ab, wonach Catechine in Grüntee-Extrakten, die als Nahrungsergänzungsmittel eingenommen werden, zu einer Schädigung der Leber führen könnten. Die Stellungnahme erfolgte, nachdem über negative Auswirkungen des Verzehrs von Grüntee-Extrakten berichtet worden war. Auf der Grundlage dieser wissenschaftlichen Stellungnahme schlägt die Europäische Kommission

vor, die Verwendung von Grüntee-Extrakten zu beschränken, um sicherzustellen, dass Lebensmittel, die diesen Stoff enthalten, für den menschlichen Verzehr unbedenklich sind.-

[https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12572-Lebensmittelsicherheit-Beschränkung-der-Verwendung-von-Grüntee-Catechinen-in-Lebensmitteln\\_de](https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12572-Lebensmittelsicherheit-Beschränkung-der-Verwendung-von-Grüntee-Catechinen-in-Lebensmitteln_de)

## TELEKOMMUNIKATION / MEDIEN / INTERNET

### 1. EU-Mitgliedstaaten legen Standpunkt zum Daten-Governance-Gesetz fest

Die EU-Mitgliedstaaten haben sich am 1. Oktober 2021 auf ein Mandat für Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament für einen Vorschlag für ein Daten-Governance-Gesetz geeinigt. Sowohl der Rat der Europäischen Union als auch das Europäische Parlament müssen sich auf den endgültigen Text einigen. Mit dem Daten-Governance-Gesetz wird ein Mechanismus geschaffen, durch den die sichere Weiterverwendung bestimmter Kategorien von Daten ermöglicht wird. Dazu gehören beispielsweise durch Rechte am geistigen Eigentum geschützte Daten, Geschäftsgeheimnisse und personenbezogene Daten.

Mit dem Vorschlag wird ein Rahmen zur Förderung eines neuen Geschäftsmodells – Datenvermittlungsdienste – geschaffen, um eine sichere Umgebung zu bieten und Unternehmen und Einzelpersonen so beim Datenaustausch zu unterstützen. Durch die Nutzung dieser Dienste können Unternehmen ihre Daten teilen, ohne eine missbräuchliche Verwendung oder den Verlust eines Wettbewerbsvorteils befürchten zu müssen. In Bezug auf personenbezogene Daten würden solche Dienste Einzelpersonen dabei helfen, ihre Rechte im Rahmen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) auszuüben. Damit würde es den Menschen ermöglicht, die volle Kontrolle über ihre Daten zu haben und sie mit einem Unternehmen ihres Vertrauens zu teilen. Dies könnte beispielsweise mithilfe neuartiger Instrumente für die Verwaltung persönlicher Informationen geschehen, etwa mit persönlichen Datenräumen oder Daten-Wallets, bei denen es sich um Apps handelt, die nach Erteilung einer Einwilligung Daten an andere vermitteln.

Mit dem Vorschlag wird es Einzelpersonen und Unternehmen ferner erleichtert, ihre Daten zum Wohl der Allgemeinheit, etwa für ein bestimmtes Forschungsprojekt, freiwillig bereitzustellen. Einrichtungen, die für Ziele von allgemeinem Interesse und auf der Grundlage von Datenaltruismus Daten sammeln möchten,

können beantragen, in einem nationalen Register der anerkannten datenaltruistischen Organisationen eingetragen zu werden. Die eingetragenen Organisationen werden EU-weit anerkannt.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2021/10/01/eu-looks-to-make-data-sharing-easier-council-agrees-position-on-data-governance-act/>

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-12124-2021-INIT/en/pdf>

## **2. Weniger Erfolg bei Entfernung von Hassreden im Internet**

Als Reaktion auf die Verbreitung rassistischer und fremdenfeindlicher Online-Hetze präsentierte die Europäische Kommission am 31. Mai 2016 zusammen mit vier großen IT-Unternehmen (Facebook, Microsoft, Twitter und YouTube) einen „Verhaltenskodex für die Bekämpfung illegaler Hassrede im Internet“. Seither traten Instagram, Google+, Snapchat, Dailymotion, Jeuxvideo.com und TikTok dem Kodex bei. LinkedIn trat am 24. Juni 2021 bei. Die Europäische Kommission hat am 7. Oktober 2021 die Ergebnisse ihrer sechsten Bewertung des Verhaltenskodex für die Bekämpfung illegaler Hassrede im Internet veröffentlicht. Nach diesem Bericht prüften die IT-Unternehmen 81 Prozent der Meldungen innerhalb von 24 Stunden; das ist weniger als der Durchschnitt von 2020, der bei 90,4 Prozent lag. Die IT-Unternehmen entfernten 62,5 Prozent der ihnen gemeldeten Inhalte. Das ist weniger als der für die Jahre 2019 und 2020 verzeichnete Durchschnitt von 71 Prozent.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_21\\_5082](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_5082)

[https://ec.europa.eu/info/policies/justice-and-fundamental-rights/combating-discrimination/racism-and-xenophobia/eu-code-conduct-counteracting-illegal-hate-speech-online\\_en](https://ec.europa.eu/info/policies/justice-and-fundamental-rights/combating-discrimination/racism-and-xenophobia/eu-code-conduct-counteracting-illegal-hate-speech-online_en)

## **3. Europäische Kommission konsultiert zu Aktualisierung der Strategie für ein besseres Internet für Kinder**

Die Europäische Kommission veröffentlichte am 30. September 2021 einen sogenannten Fahrplan für die für das zweite Quartal 2022 geplante Mitteilung über eine Aktualisierung der Strategie für ein besseres Internet für Kinder. Bis zum 28. Oktober 2021 können Rückmeldungen zu diesem Fahrplan gegeben werden. Ziel der Europäischen Strategie für ein besseres Internet für Kinder aus dem Jahr 2012 ist es, Kinder im Internet durch die Bereitstellung von EU-Fördermitteln, durch Koordinierung und Selbstregulierung zu schützen und zu stärken. Durch diese Initiative soll die Strategie aktualisiert werden, um der veränderten Nutzung digitaler Technologien durch Kinder, der Beschleunigung des digitalen Wandels infolge der COVID-19-Pandemie und der „Digitalen Dekade“ Rechnung zu tragen. Mit der neuen Strategie sollen Kompetenzen gefördert

werden, die Kindern helfen, die Möglichkeiten der Technologie zu nutzen, und Kinder sollen vor Online-Bedrohungen geschützt werden.

[https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13160-Strategie-fur-ein-besseres-Internet-fur-Kinder-Aktualisierung\\_de](https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13160-Strategie-fur-ein-besseres-Internet-fur-Kinder-Aktualisierung_de)

## **WIRTSCHAFTSFRAGEN / WETTBEWERB**

### **1. Mehr Transparenz großer multinationaler Unternehmen hinsichtlich Besteuerung**

Der Rat der Europäischen Union billigte am 28. September 2021 die vorgeschlagene Richtlinie über die Offenlegung von Ertragssteuerinformationen durch bestimmte Unternehmen und Zweigniederlassungen – gemeinhin als Richtlinie über die öffentliche länderspezifische Berichterstattung (CBCR) bezeichnet. Mit dieser Richtlinie werden multinationale Unternehmen mit Einnahmen von mehr als 750 Mio. € verpflichtet, darüber Bericht zu erstatten, wo sie ihre Gewinne erzielen und wo sie ihre Steuern zahlen; Erstmals werden auch für nichteuropäische multinationale Unternehmen, die über ihre Tochterunternehmen und Zweigniederlassungen in der Europäischen Union (EU) geschäftlich tätig sind, dieselben Berichtspflichten wie für multinationale Unternehmen aus der EU gelten. Das Europäische Parlament muss der Richtlinie noch zustimmen. Dies gilt als Formsache, da sich die Institutionen bereits im Vorfeld geeinigt haben.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2021/09/28/public-country-by-country-reporting-council-paves-the-way-for-greater-corporate-transparency-for-big-multinationals/>

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9722-2021-INIT/de/pdf>

### **2. Konsultation zu europäischer Regulierung von kurzfristigen Vermietungen**

Die Europäische Kommission veröffentlichte am 27. September 2021 eine öffentliche Konsultation zu dem für das erste Quartal 2022 geplanten Vorschlag für eine Verordnung über eine Initiative zu kurzfristigen Vermietungen für Touristen. Parallel zu dieser Konsultation kann noch bis 14. Oktober 2021 zu einer Folgenabschätzung in der Anfangsphase Stellung genommen werden. Die Frist für Rückmeldungen zur Konsultation endet am 13. Dezember 2021. Durch die Initiative soll ein verantwortungsvolles, faires und zuverlässiges Wachstum bei

kurzfristigen Vermietungen entwickelt werden. Die Initiative, zielt außerdem darauf ab, gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Anbieter von Beherbergungsdiensten sicherzustellen. Dazu gehört das Anbieten ausgewogener Lösungen für Städte, nichtgewerbliche und gewerbliche Anbieter kurzfristiger Vermietungen sowie Plattformen, wobei insbesondere kleine und mittlere Unternehmen begünstigt werden sollen.

[https://ec.europa.eu/germany/news/20210928-kommission-bittet-um-meinung-zu-kurzzeitvermietungen\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/20210928-kommission-bittet-um-meinung-zu-kurzzeitvermietungen_de)

[https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13108-Tourismusleistungen-Initiative-zu-kurzfristigen-Vermietungen\\_de](https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13108-Tourismusleistungen-Initiative-zu-kurzfristigen-Vermietungen_de)

### **3. Europäische Kommission plant besseren Schutz von Kindern vor unsicherem Spielzeug**

Die Europäische Kommission veröffentlichte am 5. Oktober 2021 einen sogenannten Fahrplan für den für das vierte Quartal 2022 geplanten Vorschlag für eine Verordnung zur Überarbeitung der Spielzeugrichtlinie. Bis zum 2. November 2021 sind Rückmeldungen zu einer Folgenabschätzung in der Anfangsphase möglich. Die Spielzeugrichtlinie legt die Sicherheitsanforderungen fest, die Spielzeug erfüllen muss, bevor es in der Europäischen Union in Verkehr gebracht werden darf. Diese Initiative zielt darauf ab, Kinder besser vor Risiken in Spielzeug, insbesondere vor Chemikalien, zu schützen. Sie baut auf Arbeiten wie der Nachhaltigkeitsstrategie für Chemikalien und einer 2020 abgeschlossenen Bewertung der derzeitigen Spielzeugsicherheitsvorschriften auf. Gleichzeitig soll der Binnenmarkt für Spielzeug gestärkt werden.

[https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13164-Schutz-von-Kindern-vor-unsicherem-Spielzeug-und-Starkung-des-Binnenmarkts-Überarbeitung-der-Spielzeugrichtlinie\\_de](https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13164-Schutz-von-Kindern-vor-unsicherem-Spielzeug-und-Starkung-des-Binnenmarkts-Überarbeitung-der-Spielzeugrichtlinie_de)

### **4. Europäische Kommission will Nachhaltigkeit von kosmetischen Mitteln verbessern**

Die Europäische Kommission veröffentlichte am 4. Oktober 2021 einen sogenannten Fahrplan für den für das vierte Quartal 2022 geplanten Vorschlag für eine überarbeitete Verordnung über kosmetische Mittel. Diese Initiative ist Teil der EU-Nachhaltigkeitsstrategie für Chemikalien. Ziel dieser Strategie ist, die menschliche Gesundheit und die Umwelt besser zu schützen und Innovationen für sichere und nachhaltige Chemikalien zu fördern. Die Initiative zur Verordnung über kosmetische Mittel konzentriert sich auf mögliche Maßnahmen zur Verbesserung der Effizienz und Wirksamkeit der geltenden Vorschriften für kosmetische Mittel. Bis zum 1. November 2021 sind Rückmeldungen zu einer Folgenabschätzung in der Anfangsphase möglich.

[https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13197-EU-Nachhaltigkeitsstrategie-fur-Chemikalien-Verordnung-uber-kosmetische-Mittel-Uberarbeitung-\\_de](https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13197-EU-Nachhaltigkeitsstrategie-fur-Chemikalien-Verordnung-uber-kosmetische-Mittel-Uberarbeitung-_de)

## TERMINVORSCHAU

### Rat der Europäischen Union

#### **Rat Landwirtschaft und Fischerei (11./12. Oktober 2021)**

Überarbeitung der EU-Vermarktungsnormen für landwirtschaftliche Erzeugnisse (Gedankenaustausch); Mitteilung über die Neue EU-Waldstrategie für 2030 (Orientierungsaussprache); „Fit für 55“ (Gesetzgebungsinitiativen für die Umsetzung des aktualisierten Klimaziels für 2030); Beitrag von Land- und Forstwirtschaft (Gedankenaustausch); Welternährungsgipfel der Vereinten Nationen 2021 (Informationen des Vorsitzes); Lage im Schweinefleischsektor.

#### **Ausschuss für Kulturfragen (11. Oktober 2021)**

Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu hochwertiger Architektur und baulicher Umwelt als Hauptpfeiler der Initiative Neues Europäisches Bauhaus.

#### **Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) - 2. Teil (11., 13. und 15. Oktober 2021)**

Schutz persönlicher Daten bei Verkehr mit Großbritannien; Cyberkriminalität: Position der Europäischen Union bei der Vorbereitung der Verhandlungen über ein Übereinkommen der Vereinten Nationen.

#### **Informelle Tagung auf Ministerebene „Gesundheit“ (12. Oktober 2021)**

Die Gesundheitsminister:innen diskutieren gemeinsam mit der EU-Kommissarin für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Stella Kyriakides, über Lösungen zur Verbesserung der Verfügbarkeit von Arzneimitteln, über Vorkehrungen zur Vorsorge gegen grenzüberschreitende Gesundheitsgefahren, über innovative Lösungen für widerstandsfähige Gesundheitssysteme und über das Impfen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie.

#### **Ratsarbeitsgruppe „Telekommunikation und Informationsgesellschaft“ (12. Oktober 2021)**

Internet-Governance (Informationen der Europäischen Kommission); Gesetz über künstliche Intelligenz

**Ratsarbeitsgruppe „Energie“ (12. Oktober 2021)**

Überarbeitung der Richtlinie über erneuerbare Energien.

**Ratsarbeitsgruppe „Finanzdienstleistungen und Bankenunion“ (13. Oktober 2021)**

Vorbereitung der Trilogie über den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über eine Pilotregelung für Marktinfrastrukturen auf der Grundlage der Distributed-Ledger-Technologie.

**Ratsarbeitsgruppe „Verbraucherschutz und –information“ (13. Oktober 2021)**

Vorschlag für eine Richtlinie über Verbraucherkredite: Fortsetzung der Aussprache.

**Horizontale Gruppe „Fragen des Cyberraums“ (13. Oktober 2021)**

Vorschlag für eine Richtlinie über Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Niveau der Cybersicherheit in der gesamten Union (Kompromissvorschlag des Vorsitzes).

**Informelle Videokonferenz auf Ministerebene zum Thema „Telekommunikation“ (14. Oktober 2021)**

Die Minister:innen für Telekommunikation erörtern das Thema „Eine digitale Zukunft für Europa“.

**Rat Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz (15. Oktober 2021)**

Sicherheit und Gesundheitsschutz im Mittelpunkt der Arbeit der Zukunft (Orientierungsaussprache); Schlussfolgerungen zum Gender-Mainstreaming im EU-Haushalt (Sonderbericht Nr. 10/2021 des Rechnungshofs); Eine langfristige Vision für ländliche Gebiete (Vorstellung durch die Kommission). Während des Mittagessens werden die Minister:innen über die „Folgemaßnahmen zum Grünbuch zum Thema Altern: Sind die Sozialschutzsysteme EU-weit für die Bevölkerungsalterung geeignet?“ diskutieren.

**Ratsarbeitsgruppe „Finanzdienstleistungen und Bankenunion“ (19. Oktober 2021)**

Verordnung über grüne europäische Anleihen.

**Europäischer Rat (21./22. Oktober 2021)**

Aussprache über COVID-19 und Digitales.

**Europäisches Parlament**

### **Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (11. Oktober 2021)**

Verordnung über Batterien und Altbatterien.

### **Sonderausschuss zu künstlicher Intelligenz im digitalen Zeitalter und Ausschuss für Verkehr und Tourismus (11. Oktober 2021)**

Gemeinsame öffentliche Anhörung des Sonderausschusses und des Verkehrsausschusses zum Thema „Künstliche Intelligenz und Verkehr“.

### **Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (11. Oktober 2021)**

Vorstellung einer Studie zu dem Thema „Modellierung von Umwelt- und Klimazielen im Landwirtschaftssektor mit dem Modell für die regionalen Auswirkungen der Gemeinsamen Agrarpolitik“ durch die Vertreter der Europäischen Kommission.

### **Ausschuss für Umweltfragen, Öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (11./12. Oktober 2021)**

Eine pharmazeutische Strategie für Europa; Bericht über die Umsetzung des Tierschutzes in landwirtschaftlichen Betrieben; Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität; 2021 UN-Klimakonferenz in Glasgow, UK (COP26); Gedankenaustausch mit dem Europäischen Rechnungshof über die Überprüfung 04/2021: EU-Maßnahmen und bestehende Herausforderungen im Bereich Elektronikschrott; Gedankenaustausch mit der Kommission über die Fortschritte bei der Umsetzung der EU-Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit; Gedankenaustausch mit Herrn Bjørn Gårn Hansen, Exekutivdirektor der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA); Verordnung über Batterien und Altbatterien.

### **Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (11./12. Oktober 2021)**

Resilienz von kritischen Einrichtungen; Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Niveau der Cybersicherheit in der gesamten Union; Wettbewerbsfähige und faire Märkte im digitalen Sektor (Gesetz über digitale Märkte).

### **Rechtsausschuss und Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (11. und 14. Oktober 2021)**

Stärkung der Demokratie, der Medienfreiheit und des Pluralismus in der Europäischen Union: Unzulässiger Einsatz von zivil- und strafrechtlichen Maßnahmen, um Journalisten, NGOs und die Zivilgesellschaft zum Schweigen zu bringen.

### **Ausschuss für internationalen Handel (14. Oktober 2021)**

Multilaterale Verhandlungen im Hinblick auf die 12. WTO-Ministerkonferenz in Genf, 30. November bis 3. Dezember 2021; Aktivitäten der Überwachungsgruppen; Aktueller Stand der internationalen Handelsverhandlungen.

### **Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie (14. Oktober 2021)**

Roaming in öffentlichen Mobilfunknetzen in der Europäischen Union (Neufassung); Präsentation von Frau Kadri Simson, Kommissarin für Energie, über Maßnahmen zur Bekämpfung des Energiepreisanstiegs; Vorstellung der Vorschläge und Folgenabschätzungen der Europäischen Kommission zur Überarbeitung der Energieeffizienz-Richtlinie und der Erneuerbare-Energien-Richtlinie; Umsetzung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden.

### **Sonderausschuss zur Krebsbekämpfung (14. Oktober 2021)**

Stärkung Europas im Kampf gegen den Krebs - auf dem Weg zu einer umfassenden und koordinierten Strategie.

### **Plenum (18. bis 21. Oktober 2021)**

Farm-to-Fork-Strategie; Europas Medien in der digitalen Dekade; Arbeitsprogramm der Kommission für 2022 – Erklärung der Kommission; Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2022; Transparenz der Europäischen Union bei der Entwicklung, dem Kauf und der Verteilung von COVID-19-Impfstoffen - Entschließungsanträge; Leitlinien für staatliche Beihilfen im Bereich Klima, Energie und Umwelt („CEEAG“) - Erklärungen des Rates und der Kommission; Das Recht auf eine gesunde Umwelt - Erklärungen des Rates und der Kommission; UN-Klimakonferenz in Glasgow, Großbritannien (COP26) - Mündliche Anfrage; Die Rolle der EU bei der Bekämpfung der Covid-19-Pandemie: Wie man die Welt impft - Aktuelle Debatte; Eine EU-Strategie zur Verringerung der Methanemissionen; Kreditdienstleister und Kreditkäufer; Kraftfahrzeugversicherung.

## **Europäische Kommission**

### **Wöchentliche Sitzung des Kollegiums (13. Oktober 2021)**

Mitteilung zu Energiepreisen.

### **Wöchentliche Sitzung des Kollegiums (19. Oktober 2021)**

Die EU-Wirtschaft nach Covid-19: Auswirkungen auf die wirtschaftspolitische Steuerung; Arbeitsprogramm der Kommission für 2022.

## **Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss**

### **Plenum (20./21. Oktober 2021)**

Die EU-Mobilitätsstrategie und industrielle Wertschöpfungsketten der Europäischen Union: ein Ökosystemansatz in der Automobilindustrie (Initiativstellungnahme); Werbebranche/zeitgemäßer und verantwortungsvoller Konsum; EU-Aktionsplan Schadstofffreiheit von Luft, Wasser und Boden; Schaffung eines

europäischen Statuts für Verbände und NRO mit einer genauen Definition einer NRO oder eines europäischen Verbandes (Informationsbericht); Aktualisierung der neuen Industriestrategie - Auswirkungen auf das Ökosystem der Gesundheitsbranche; Die gesellschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des 5G-Ökosystems (Initiativstellungnahme); Eine ganzheitliche Strategie für nachhaltige ländliche und städtische Entwicklung; Strategische Autonomie und Ernährungssicherheit und Nachhaltigkeit (Initiativstellungnahme); Verbraucherkreditverträge; Produktsicherheitsrichtlinie/Überarbeitung; Schaffung eines Rahmens für eine europäische digitale Identität; Die nächste Generation von Kapiteln über Handel und nachhaltige Entwicklung; Verwendung von Basisinformationsblättern durch Verwaltungsgesellschaften von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW); Verlängerung der Übergangsregelung für Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (PRIIPs).

## **Europäischer Ausschuss der Regionen**

### **Plenum (11. bis 14. Oktober 2021)**

Neue Verbraucheragenda: Stärkung der Resilienz der Verbraucher:innen für eine nachhaltige Erholung; Schutz geografischer Angaben für gewerbliche und handwerkliche Erzeugnisse in der Europäischen Union; Europäische digitale Identität; Entwurf einer Entschließung des Europäischen Ausschusses der Regionen zur UNO-Klimakonferenz COP 26 und zu globalen und lokalen Allianzen für den Klimaschutz.

*Verbraucherpolitik EU aktuell erscheint alle zwei Wochen. Der Newsletter gibt einen Überblick über aktuelle Termine und relevante verbraucherpolitische Aktivitäten und Vorhaben in der Gesetzgebung der EU.*

*Newsletter verfasst von*

*Dr. Ekkehard Rohrer, MPA (Harvard University) – Brüssel*

*Im Auftrag des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv)*